



Brüssel, den 27. September 2024
(OR. en)

13886/24

LIMITE

FISC 180
ECOFIN 1067
ONU 105

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen:
Standpunkt der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für die
79. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen

1. Auf der 78. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 22. Dezember 2023 wurde die Resolution 78/230 angenommen, mit der ein neues Verfahren für ein Rahmenübereinkommen über internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen eingeleitet wird. In dem mit der Resolution eingeführten Verfahren wird die Ausarbeitung eines Rahmenübereinkommens gefordert, um die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen zu stärken und sie vollständig inklusiv und wirksamer zu gestalten. In der Resolution wurde betont, dass die Bemühungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen in Bezug auf Ansatz und Umfang universell sein und den unterschiedlichen Bedürfnissen und Kapazitäten aller Staaten, insbesondere der Entwicklungsländer und der Länder in besonderen Situationen, Rechnung tragen sollten. In der Resolution wurde der zwischenstaatliche Ad-hoc-Ausschuss beauftragt, das Mandat für das Rahmenübereinkommen auszuarbeiten.
2. Der Rat hat am 25. April¹ und 16. Juli 2024² die Standpunkte der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für die inhaltlichen Tagungen des Ad-hoc-Ausschusses angenommen.

¹ ST 9129/24 REV 1

² ST 11959/24

3. Zwei inhaltliche Sitzungen des Ad-hoc-Ausschusses fanden vom 26. April bis zum 8. Mai 2024 und vom 29. Juli bis zum 16. August 2024 in New York statt.
Am 16. August 2024 nahm der Ad-hoc-Ausschuss den Entwurf des Mandats für ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen an, in dem dessen Grundsätze, Ziele und Inhalte, einschließlich der Protokolle, dargelegt sind. Alle EU-Mitgliedstaaten enthielten sich der Stimme.
4. Die Gruppe „Steuerfragen“ (hochrangig) hat die Entwicklungen des VN-Prozesses weiterhin regelmäßig verfolgt und die Vorbereitungen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten im Rat koordiniert. Der Rat wurde über die Fortschritte bei den Verhandlungen unterrichtet.
5. Die VN-Generalversammlung wird den Bericht des Ad-hoc-Ausschusses, der den Entwurf des Mandats für ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen enthält, auf ihrer 79. Tagung im Herbst 2024 prüfen.
6. Am 19. September 2024 haben die Steuerreferenten/-attachés den vom Vorsitz vorgeschlagenen Ansatz unterstützt und den Entwurf eines Standpunkts zur internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen für die 79. Tagung der VN-Generalversammlung geprüft. Anschließend haben in der Sitzung der Gruppe „Steuerfragen“ (hochrangig) alle Delegationen dem Entwurf des Standpunkts der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten (Dok. ST 13895/24) zugestimmt.
7. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht,
 - das Einvernehmen über den Standpunkt der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der Fassung des Dokuments ST 13895/24 zu bestätigen;
 - dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) zu empfehlen, dass er den Standpunkt auf seiner Tagung am 8. Oktober 2024 als A-Punkt billigt.